

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

12. Dezember 2016

**Antwort zur Anfrage 13098 von Franz Wille, CVP,
betreffend Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Zentralstrasse, Stand der Arbeiten**

Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Anfrage 13098 von Franz Wille, CVP, betrifft ein Projekt, welches unter der Federführung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau erarbeitet wurde. Zuständigkeit halber wurden aus diesem Grund die Fragen 1 bis 10 zur Beantwortung an die Abteilung Tiefbau (ATB) des Departements Bau, Verkehr und Umwelt weitergeleitet. Die Beantwortung der Fragen 11 und 12 erfolgte durch den Gemeinderat Wohlen.

Frage 1

Was sind die Gründe, dass das unter Federführung des Kantons ausgearbeitet Projekt zum Stillstand gekommen ist?

Antwort ATB

Das Projekt BGK Zentralstrasse ist nicht zum Stillstand gekommen. Das Projekt ist äusserst anspruchsvoll und verlangt Zeit für die Abstimmung aller Interessen.

Frage 2

Wo steht (resp. liegt) das Projekt jetzt?

Antwort ATB

- Die letzte Begleitgruppensitzung fand Ende 2014 statt.
- Bis März 2015 wurde das BGK für die Vernehmlassung fertiggestellt

- Bis Juli 2015 erfolgte dann die Vernehmlassung. Insgesamt haben 13 Instanzen ausführlich Stellung zum Projekt genommen. Zusätzlich wurde ein detailliertes Road Safety Audit erstellt (bfu).
- Anschliessend erfolgte die Auswertung der Vernehmlassung sowie des Road Safety Audits. Aufgrund der kontroversen Stellungnahmen und der komplexen Sachverhalte erfolgte anschliessend mit den kantonalen Fachstellen eine kantonsinterne Abstimmung.
- Am 23. März 2016 wurden innerhalb des Projektteams zusammen mit Vertretern von Wohlten die Resultate aus der Vernehmlassung diskutiert. Gleichzeitig wurde über verschiedene Anpassungen und das weitere Vorgehen entschieden.
- Ende November 2016 fand eine weitere Projektteamsitzung statt. Anlässlich dieser wurden letzte kleine Änderungen vorgenommen und das BGK verabschiedet.
- Ende Januar 2017 wird das überarbeitete BGK der Begleitgruppe sowie dem Gesamtgemeinderat präsentiert und unter Einbezug allfälliger Anpassungswünsche verabschiedet resp. abgeschlossen.

Frage 3

Müssen Projektänderungen vorgenommen werden, welche die Verzögerung um bisher 18 Monate rechtfertigen? Welche?

Antwort ATB

Das Projekt hat grundsätzlich keine Verzögerungen. Zu grossen Diskussionen Anlass führte das Projektelement Mittelrinne.

Frage 4

Sind sich die Projekte Hochwasserschutz Bünz (neue Brücke realisiert) und Neugestaltung Zentralstrasse in die Quere gekommen?

Antwort ATB

Die Projekte Hochwasserschutz Bünz und BGK Zentralstrasse wurden kantonsintern koordiniert und gegenseitig abgestimmt.

Frage 5

Warum werden die Beteiligten nicht über die Gründe der Verzögerung informiert?

Antwort ATB

Das Projekt hat grundsätzlich keine Verzögerungen. Der Planungsablauf ist in der Antwort zu Frage 2 ersichtlich.

Frage 6

Wird ein geändertes Projekt erneut mit der Projektleitung und der Begleitgruppe besprochen?

Antwort ATB

Ja, Ende November 2016 fand die letzte Projektteamsitzung statt. Ende Januar 2017 erfolgt die abschliessende Präsentation in der Begleitgruppe und im Gemeinderat.

Frage 7

Bis wann ist mit einer Weiterbearbeitung zu rechnen?

Antwort ATB

Weiteres Vorgehen wurde bereits in der Antwort 2 abgehandelt.

Frage 8

Bis wann ist eine Vorlage an den Einwohnerrat und eine Abstimmung zu erwarten?

Antwort ATB

Der Zeitpunkt einer Vorlage an den Einwohnerrat resp. einer Volksabstimmung ist zwischen Kanton und der Gemeinde Wohlen noch abzustimmen. Insbesondere ist die Ausführung mit den anstehenden und dringlicheren Sanierungsprojekten (Sanierung Nutzenbachstrasse/ Anglikerstrasse, Sanierung Zentralstrasse/ Villmergerstrasse, Sanierung Friedhofstrasse/ Freiämterstrasse) zu koordinieren.

Aufgrund des derzeitigen Zustandes des Strassenkörpers im Bereich des BGK ist eine Priorisierung des Projekts aus technischer Sicht nicht vordringlich.

Frage 9

Bis wann kann mit einer Realisierung des Projekts Zentralstrasse gerechnet werden?

Antwort ATB

Siehe Antwort 8.

Weiter ist der Zeitpunkt der Realisierung abhängig vom Verlauf des künftigen Auflageverfahrens resp. allfälligen Einwendungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt hierzu eine Aussage zu machen, ist daher nicht möglich.

Frage 10

Ist sichergestellt, dass trotz der Verzögerung die zugesicherte Haupt-Finanzierung durch Bund und Kanton bestehen bleibt, oder läuft das Agglomerationsprogramm aus?

Antwort ATB

Die Finanzierung des Agglo-Beitrages durch den Bund ist bis Ende 2027 gesichert. Die Umsetzung hat also innerhalb der nächsten 11 Jahre bis zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

Frage 11

Hat sich der Gemeinderat für eine speditive Bearbeitung beim Kanton eingesetzt?

Antwort Gemeinderat

Die Aufwertung des Zentrums ist für die Gemeinde von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund strebt der Gemeinderat eine rasche Umsetzung der Aufwertung der Zentralstrasse an. Dies wurde so bereits im Juni 2015 im Rahmen der Vernehmlassung des BGK's gegenüber dem Kanton kommuniziert.

Sowohl bei den Kantonsstrassen als auch bei den Gemeindestrassen stehen jedoch kurz bis mittelfristig verschiedene Projekte an, welche entweder aufgrund des mangelhaften Zustands der Anlage oder technischer Abhängigkeiten von Drittprojekten (z.B. Bus- und Bahnhofplatz) in Angriff genommen werden müssen. Es ist nun Aufgabe des Gemeinderates gemeinsam mit dem Kanton einen auf die finanziellen und personellen Ressourcen abgestimmten Mehrjahresplan auszuarbeiten.

Frage 12

Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass durch Ereignisse der letzten Jahre und in jüngster Zeit (v.a. Ladenschliessungen, Aufhebung Post 2) eine Attraktivitätssteigerung der Zentralstrasse und der einmündenden Strassen dringend erforderlich ist.

Antwort Gemeinderat

Grundsätzlich ja.

Es wäre aber verfehlt zu glauben, dass eine sanierte und aufgewertete Strasse das alleinige Rezept für eine Attraktivitätssteigerung darstellt und ausschliesslich durch diese Massnahme sich neue Läden insbesondere im Bereich der oberen Zentralstrasse resp. dem Postplatz ansiedeln werden. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass ein aufgewerteter Strassenraum als Initialzündung eines gesamtheitlichen Aufwertungsprozesses dienlich sein kann. Ergänzend sind aber natürlich auch Bestrebungen Privater erforderlich, welche durch geeignete und attraktive Bauten entlang der Strassen neue Geschäfte anlocken. Diesbezüglich sind in Wohlen aktuell verschiedenliche Bauten in Planung oder bereits am Entstehen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich das Wohler Zentrum in den kommenden Jahren in dieser Beziehung massgeblich und positiv entwickeln wird.

Freundliche Grüsse



Paul Huwiler
Vizeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien